Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7744
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

22. Dez. 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Ann-Kathrin Scheuermann	06131 164151
		Ann-Kathrin.Scheuermann@bm.rlp.de	06131 16174151

44. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 9. Dezember 2020
TOP 15: Entzerrung der Schulanfangszeiten zur Entlastung Schülerbeförderung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/7500-

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Tagesordnungspunkt „Entzerrung der Schulanfangszeiten zur Entlastung Schülerbeförderung“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 9. Dezember 2020 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt.

Mein nachfolgender Bericht stellt den Sachstand zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung dar:

Die Festlegung der täglichen Unterrichts- und Pausenzeiten ist in den Schulordnungen der jeweiligen Schularten geregelt. In der Übergreifenden Schulordnung, die für die weiterführenden Schulen gilt, heißt es in § 34: „Die Schulleiterin oder der Schulleiter legt unter Berücksichtigung der Belange des Schulträgers nach Anhörung der Gesamtkonferenz mit Zustimmung der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher und des Schulelternbeirats sowie im Benehmen mit dem Träger der Schülerbeförderung die tägliche Unterrichts- und Pausenzeit fest. Wirtschaftlichen Erfordernissen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung ist Rechnung zu tragen, wenn nicht zwingende schulische Belange entgegenstehen.“ Als einzige zeitliche Vorgabe ist geregelt, dass der Unterricht nicht vor 7:45 Uhr beginnen soll. Was das Verfahren betrifft, ist dies in den Schulordnungen der anderen Schularten jeweils ähnlich geregelt. Die Schulordnungen beherzigen also den Grundsatz, dass Veränderungen

europa
(er)leben & gestalten
PRÄSIDENTSCHAFT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ 2020

dann am besten gelingen, wenn sie mit allen Beteiligten abgestimmt sind. Für die Grundschulen und die Förderschulen sind jeweils Zeiten genannt, von denen jedoch abgewichen werden kann. In den Grundschulen ist dies 8:00 Uhr, in den Förderschulen ein Zeitrahmen zwischen 7:30 Uhr und 9:00 Uhr.

Auf dieser Grundlage wurden die Schulen mit einem gemeinsamen Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, des Städtetages und des Landkreistages Rheinland-Pfalz vom 22.09.2020 gebeten, versetzte Anfangszeiten für den Unterricht zu prüfen. Mit meinem Schreiben vom 26.11.2020 an die Schulen habe ich nochmals eindringlich darum gebeten, gemeinsam mit allen Beteiligten zu prüfen, ob ein gestaffelter Unterrichtsbeginn möglich ist. Bei einer Änderung der Unterrichtszeiten müssen zahlreiche Aspekte sowohl von Seiten der Schulen als auch der Träger der Schülerbeförderung berücksichtigt werden. Hierzu zählen neben den Abstimmungen für die Nutzung der Fachräume und für Sportstättennutzungen, die häufig von mehreren Schulen und nachmittags und abends von Vereinen genutzt werden, auch Fragen des Personaleinsatzes. So gibt es Lehrkräfte, die an mehreren Schulen eingesetzt sind, oder Personal in der Ganztagsschule, das zeitlich durch weitere Arbeitsverträge gebunden sein kann. Auch würde eine größere zeitliche Verlegung für viele Familien bedeuten, die Betreuung vor und nach der Schule neu organisieren zu müssen. Und nicht zuletzt soll es durch die Verlegung der Zeiten nicht zu wesentlich längeren Fahr- und Wartezeiten kommen. Insofern will die Verlegung von Anfangszeiten gut überlegt und soll deshalb mit allen Beteiligten abgestimmt sein.

Diesen gemeinsamen Weg sind insbesondere die weiterführenden Schulen in Mainz sowie Grundschulen in Ludwigshafen und der Vorderpfalz gegangen. Außerdem haben zwei Berufsbildende Schulen in Mainz und Kaiserslautern sowie zwei Grundschulen im Landkreis Altenkirchen und eine Grundschule im Westerwaldkreis die Anfangszeiten gestaffelt. Zudem haben Förderschulen in Ludwigshafen und Kaiserslautern eine Veränderung der Unterrichtsanfangszeiten vorgenommen.

Um die Bemühungen zur weiteren Entzerrung des Öffentlichen Schülerverkehrs von Seite des Landes maßgeblich zu unterstützen, hatte das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm aufgelegt, um Verstärkerfahrten in der Schülerbeförderung zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit dem Verband Mobilität und Logistik Rheinland-Pfalz werden bereits etwa 200 Fahrzeuge, zumeist Reisebusse, für die Schülerverkehre eingesetzt. Bis zu 250

Busse wird das Land mit bis zu 90 % finanzieren, und - dieses Schulbusprogramm wird bis Ostern 2021 verlängert.

Das Land hatte darüber hinaus für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler ihre Alltagsmaske vergessen haben sollten, den Verkehrsunternehmen insgesamt bereits 300.000 Reservemasken zur Verfügung gestellt, die an Schülerinnen und Schüler ausgehändigt werden konnten, 150.000 im vergangenen und 150.000 weitere Reservemasken im neuen Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

europa (er)leben & gestalten
PRÄSIDENTSCHAFT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ 2020